

Informationen zur Masterarbeit im Lehramt an Berufsbildenden Schulen

1. Grundsätzliches

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist gem. § 15 Abs. 6 Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz

- ab Mitte des dritten Fachsemesters möglich.

Die Masterarbeit muss im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen Berufsbildenden Schulen gem. § 15 Abs. 2 PO in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden, wobei entweder die Bachelor- oder die Masterarbeit im Berufsbildenden Fach anzufertigen ist.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt gem. § 15 Abs. 3 PO grundsätzlich 25 Wochen.

Weitere formelle Vorgaben zur Masterarbeit sind in der Prüfungsordnung -hier insbesondere im § 15 PO- geregelt.

2. Formelle Vorgaben

Die Masterarbeit kann in deutscher und / oder englischer und / oder französischer Sprache verfasst werden. Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand (20 LP = 600 Arbeitsstunden) der Masterarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit der entsprechenden Betreuerin/dem entsprechenden Betreuer).

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung (gebunden; keine Spiralbindung) und auf einer *beschrifteten* und *in die Arbeit eingeklebten* (mittels Klebehülle) CD-ROM im Hochschulprüfungsamt abzugeben (das Ende der Abgabefrist wird mit der formellen Zulassung durch das Hochschulprüfungsamt festgelegt).

3. Orientierungshilfen zum strukturellen Aufbau:

- Titelseite: Studiengang, Fach, Thema, Verfasser/-in, Matrikelnummer, Adresse und die Namen der (beiden) Betreuer
- Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Zusammenfassung in deutscher Sprache, sofern die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache angefertigt wurde (§ 15 Abs. 7 PO).
- Ggf. Anlagen

4. Pflichtbestandteil jeder Masterarbeit

Eine Seite mit folgendem Text:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

5. Verfahren:

1. Die oder der Studierende lässt sich beim Hochschulprüfungsamt am Campus Koblenz (Emil-Schüller-Str. 12, 56068 Koblenz) bestätigen, dass sie oder er das erforderliche Fachsemester erreicht hat.
2. Mit dieser Bestätigung händigt das Hochschulprüfungsamt der/dem Studierenden den Antrag auf Ausgabe des Themas zur Masterarbeit aus, mit dem sie oder er zu einer prüfungsberechtigten Betreuerin bzw. zu einem prüfungsberechtigten Betreuer (=Erstgutachter) geht.
3. Zusätzlich sucht sich die bzw. der Studierende eine prüfungsberechtigte Hochschuldozentin bzw. einen prüfungsberechtigten Hochschuldozenten als Zweitgutachterin/Zweitgutachter der Masterarbeit (evtl. direkt beim zuständigen Betreuer nachfragen, wer hierzu in Frage kommt). Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter wird – nach Abstimmung mit diesem – von der Erstbetreuerin / von dem Erstbetreuer auf dem Antrag eingetragen und anschließend durch die Unterschrift des Erstbetreuers auf dem Vordruck bestätigt.
4. Gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer wird das Thema für die Masterarbeit ausgewählt und auf dem Antrag eingetragen und damit festgelegt.
5. Die Erstgutachterin/Betreuerin bzw. der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf dem Antrag die Betreuung der Arbeit und das Thema.
6. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldevordruck wird zeitnah im Hochschulprüfungsamt abgegeben. Mit der Unterschrift des Hochschulprüfungsamtes, welches diese im Auftrag des Prüfungsausschusses leistet, erfolgt die formale Zulassung mit dem gewählten Thema. **Achtung: Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der Unterschrift durch den Betreuer!** Das Original der Anmeldung verbleibt im Hochschulprüfungsamt und die/ der Studentin/ Student erhält eine Kopie.
7. Die oder der Studierende kann innerhalb der ersten zwei Wochen und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses bei der Betreuerin/dem Betreuer zurückgeben.
8. Die Arbeit wird – mit eidesstattlicher Versicherung vgl. 4. – in zweifacher Ausfertigung (Klebebindung, keine Spiralbindung) sowie einer beschrifteten und in die Arbeit eingeklebten (mittels Klebehülle) elektronischen Fassung (CD-ROM; PDF-Format) beim Hochschulprüfungsamt abgegeben. Im Anschluss daran leitet das Hochschulprüfungsamt je ein Exemplar an die Betreuerinnen/den Betreuer weiter.

ACHTUNG:

Die Arbeit muss am Tag des Abgabedatums im Prüfungsamt vorliegen. Wir empfehlen daher die persönliche Abgabe. Sollten Sie sich für die Übersendung per Post entscheiden gehen sowohl das Wegerisiko wie auch die Möglichkeit eines verspäteten Eingangs im Hochschulprüfungsamt zu Lasten der Studentin/ des Studenten.

Der verspätete Eingang wird als nicht fristgerechte Abgabe und damit mit einem Fehlversuch bewertet.

9. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den Noten sowie beide Exemplare der Masterarbeit an das Hochschulprüfungsamt zurückgeschickt.
10. Die Note der Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Hier wird ausschließlich die erste Dezimalstelle (ohne Rundung) hinter dem Komma berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um eine abstrakte Ablaufskizze handelt, welche Ihre Planungen unterstützen soll und nicht die Regelungen der Prüfungsordnung ersetzt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Hochschulprüfungsamt am Campus Landau in Verbindung.

Inhaltliche Aspekte können ausschließlich von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer beantwortet werden.

Viel Erfolg!

Ihr Hochschulprüfungsamt am Campus Koblenz